



für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 69

Freitag, 23. Dezember

2022

I N H A L T :

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Amtliche Bekanntmachung über die Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes Bedekaspel	1146
Jahresabschluss 2021 der Kreisvolkshochschule Aurich gGmbH	1147
Jahresabschluss 2021 der Schulbegleitung AuNo gGmbH	1148
Jahresabschluss 2021 der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH.....	1148

B. Bekanntmachungen der Stadt Emden

Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für einen Gewässerausbau gemäß § 68 WHG / Stadt Emden	1149
---	------

C. Bekanntmachungen der Gemeinden

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aurich (Ostfriesland) über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2019	1150
11. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aurich (Ostfriesland) über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung) vom 18.12.1997	1151
Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Stadt Aurich (Hebesatzsatzung)	1151
Jahresabschlüsse der Stadt Aurich für das Haushaltsjahr 2021 sowie Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 129 NKomVG	1152
3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aurich (Ostfriesland) über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 13.12.2018	1155
1. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Art, Anzahl und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Aurich (Straßenreinigungsverordnung) vom 13.12.2018	1156
Satzung zur 23. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Entwässerung der Stadt Norden (Entwässerungsabgabensatzung) vom 20.12.1974 zuletzt geändert am 02.03.2021	1156

3. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Norden über Parkgebühren (Parkgebührenordnung)	1157
3. Änderung der Gebührensatzung der Stadt Norden für die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom 03.12.2019	1158
Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Wiesmoor (Aufwandsentschädigungssatzung)	1158
Satzung über die Reinigung der Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wiesmoor (Straßenreinigungssatzung).....	1159
Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Wiesmoor.....	1161
Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Baltrum über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)	1169
Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Baltrum über die Grundstücksentwässerung (Kanalisation).....	1169
Satzung über die Aufhebung der Betriebssatzung und Auflösung des Eigenbetriebes Kurverwaltung des Nordseeheilbades Baltrum.....	1170
Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Baltrum für das Haushaltsjahr 2020 sowie Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 129 NKomVG.....	1171
Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Baltrum für das Haushaltsjahr 2021 sowie Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 129 NKomVG.....	1172
Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Baltrum..	1173
Haushaltssatzung der Gemeinde Berumbur das Haushaltsjahr 2023.....	1174
Haushaltssatzung des Fleckens Hage für das Haushaltsjahr 2023	1176
Haushaltssatzung der Gemeinde Hagermarsch für das Haushaltsjahr 2023	1177
Haushaltssatzung der Gemeinde Halbmond für das Haushaltsjahr 2023.....	1179
1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ihlow	1181
1. Änderung der Satzung der Gemeinde Ihlow über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)	1182
Haushaltssatzung der Gemeinde Lütetsburg für das Haushaltsjahr 2023	1183
Bekanntmachung der Außenbereichssatzung Nr. AS 9/4 -Ginsterweg/Moorweg/Am Abelitzkanal- im OT Victorbur der Gemeinde Südbrookmerland	1184
Hauptsatzung für die Gemeinde Südbrookmerland	1186
3. Satzung der Samtgemeinde Brookmerland zur Änderung der Hauptsatzung	1190

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 420 v. H. |
| | b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 440 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 380 v. H. |

§ 6

Für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden als Beträge von unerheblicher Bedeutung im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG Aufwendungen und Auszahlungen bis unter 5.000 € festgesetzt.

Lütetsburg, den 28.11.2022

Gemeinde Lütetsburg

Der Gemeindedirektor
Sell

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Aurich am 19. Dezember 2022, Az. I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 Absatz 2 Satz 3 NKomVG vom 4. Januar bis zum 12. Januar 2023 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Hage, 26524 Hage, Zimmer 8, öffentlich aus. Es wird um vorherige Terminabsprache bei Herrn Hedemann unter der Telefonnummer 04931 1899-30 gebeten.

Lütetsburg, 19. Dezember 2022

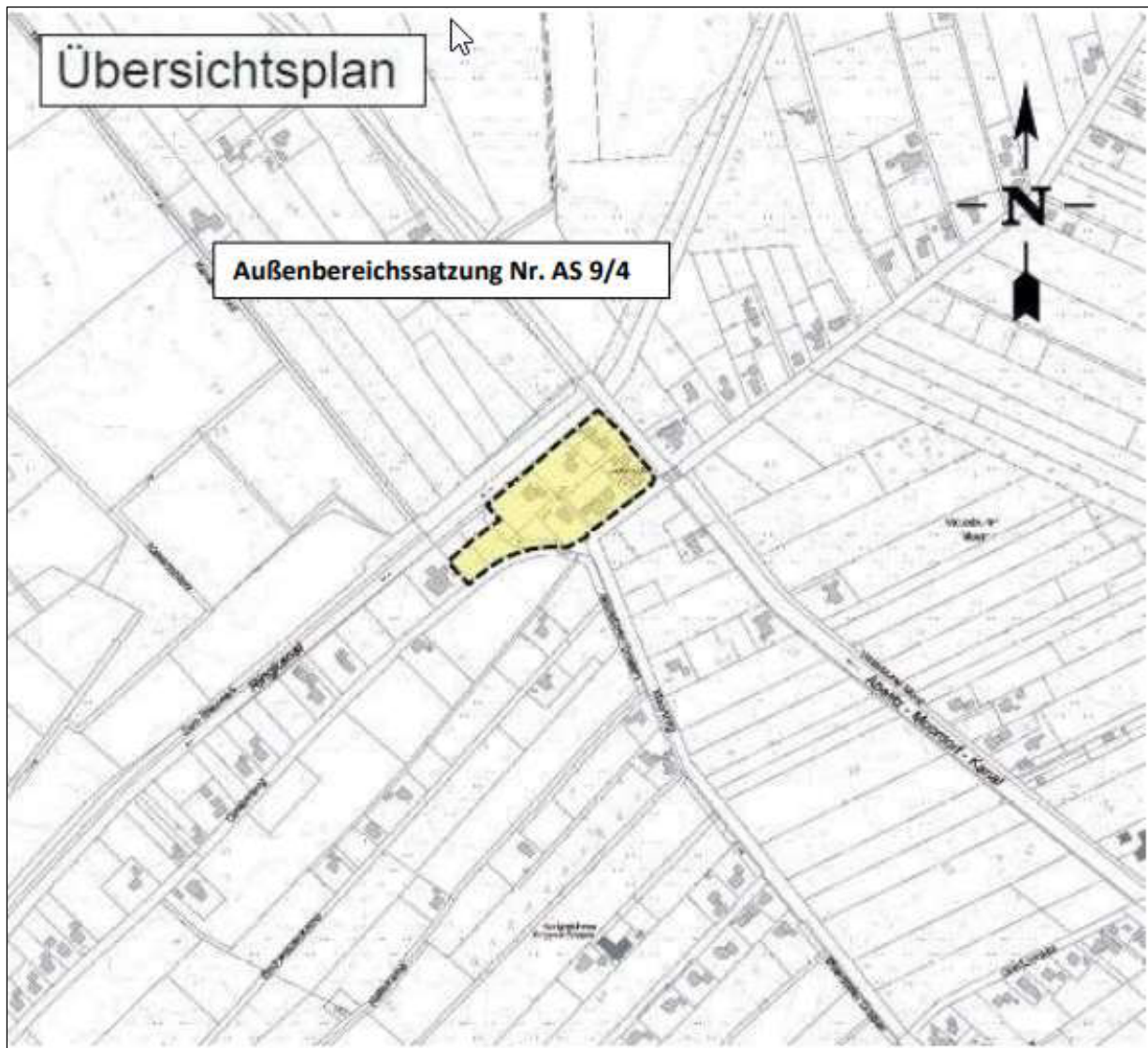
Gemeinde Lütetsburg

Sell
Gemeindedirektor

Bekanntmachung der Außenbereichssatzung Nr. AS 9/4 -Ginsterweg/Moorweg/Am Abelitzkanal- im OT Victorbur der Gemeinde Südbrookmerland

Der Rat der Gemeinde Südbrookmerland hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. Juni 2021 die Außenbereichssatzung Nr. AS 9/4 -Ginsterweg / Moorweg / Am Abelitzkanal- im Ortsteil Victorbur als Satzung nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich dieser Außenbereichssatzung ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich:



Die Außenbereichssatzung Nr. AS 9/4 tritt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Aurich und der Stadt Emden am 23. Dezember 2022 in Kraft (Vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Die Außenbereichssatzung liegt gemäß § 10 Abs.3 BauGB ab sofort im Rathaus der Gemeinde Südbrookmerland, Westvictorburer Str. 2, 26624 Südbrookmerland, während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme unbefristet öffentlich aus. Jedermann kann die Außenbereichssatzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Des Weiteren wird die in Kraft getretene Außenbereichssatzung Nr. AS 9/4 dauerhaft ins Internet der Gemeinde Südbrookmerland unter <https://www.suedbrookmerland.de>, Rubrik: Rathaus/Wohnen & Bauen/Bauleitplanung sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de/Kartendienste> eingestellt.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Südbrookmerland geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Südbrookmerland, den 19. Dezember 2022

Gemeinde Südbrookmerland

Der Bürgermeister
Erdwiens

Hauptsatzung für die Gemeinde Südbrookmerland

Auf Grund des § 12 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der Fassung vom 23. März 2022 hat der Rat der Gemeinde Südbrookmerland in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 beschlossen:

§ 1

Bezeichnung, Name

Die Gemeinde führt die Bezeichnung und den Namen „Gemeinde Südbrookmerland“.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Wappen der Gemeinde zeigt „in Rot einen goldenen, goldbezungen und goldbekrönten Adler mit geöffneten Flügeln und golden bekrönten Schwingenspitzen, wachsend aus einer goldenen Sonnenscheibe, die im Schildfuß von zehn halbkreisförmig angeordneten goldenen Schindeln begleitet ist.“
- (2) Die Farben der Flagge der Gemeinde sind Rot-Gold.
- (3) Das Dienstsiegel enthält das Wappen und die Umschrift „Gemeinde Südbrookmerland, Landkreis Aurich“.

§ 3

Ratzzuständigkeit

- (1) Der Beschlussfassung des Rates bedürfen
 - a) die Festlegung privater Entgelte i.S.d. § 58 Abs. 1 Nr. 8 NKomVG, deren jährliches Aufkommen den Betrag von 15.000 Euro voraussichtlich übersteigt,
 - b) Rechtsgeschäfte i.S.d. § 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 15.000 Euro übersteigt,
 - c) Rechtsgeschäfte i.S.d. § 58 Abs. 1 Nr. 16 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 15.000 Euro übersteigt, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt sowie Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit Belastungsvollmachten für Grundstücksveräußerungen, deren Vermögenswert die Höhe von 700.000 Euro übersteigt,
 - d) Rechtsgeschäfte i.S.d. § 58 Abs. 1 Nr. 18 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 15.000 Euro übersteigt,